

| | | | |
|-----------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| Gremium: | Sitzungsart: | Zuständigkeit: | Datum: |
| Stadtrat Mendig | öffentlich | Entscheidung | 09.07.2024 |

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Verfasser: Jennifer Simon | Bürgermeister |
|----------------------------------|----------------------|

Tagesordnung:

Flugplatz GmbH Mendig - Vorschlag für die Bestellung eines neuen Geschäftsführers der GmbH

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Stadt Mendig hat gemeinsam mit der Sportfluggruppe Mendig e.V. am 27. Juli 2007 die Flugplatz GmbH Mendig gegründet. Die Gesellschaft wurde mit der Absicht errichtet, einen Sonderlandeplatz zu entwickeln und zu betreiben, um so die wirtschaftliche Entwicklung der Konversionsfläche Flugplatz Mendig zu unterstützen. Nach dem Wortlaut der Präambel des Gesellschaftsvertrages soll dadurch ansiedlungswilligen Unternehmen, insbesondere aus dem Luftfahrtaffinen Bereich, eine fliegerische Nutzung ermöglicht werden.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung und die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt. Diese besteht aus insgesamt 5 Vertretern; 4 Vertretern der Stadt Mendig und 1 Vertreter der Sportfluggruppe Mendig. Der Bürgermeister gehört gem. § 88 Abs. 1 Satz 1 GemO als „Organ“ kraft Gesetzes der Gesellschaftsversammlung an. Daneben hat die Stadt Mendig 3 weitere Vertreter zu bestellen. Für die Wahl findet § 45 GemO sinngemäß Anwendung.

- a) Nach den Regeln des Wahlsystems sollen die Vertreter in die Gesellschafterversammlung eine verhältnismäßige Abbildung der politischen Verhältnisse im Stadtrat darstellen. Hiernach sind von der CDU 1 Vertreter, von der SPD 1 Vertreter und von dem Bündnis 90/ Die Grünen 1 Vertreter vorzuschlagen.

Die Wahl der Vertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates ausreicht.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung eines gemeinsamen Wahlvorschlags und eine Wahl durch offene Abstimmung.

- b) Die Gesellschafterversammlung hatte den bisherigen Stadtbürgermeister Hans Peter Ammel zum Geschäftsführer bestimmt. Herr Ammel hat mit dem Ausscheiden aus dem Amt als Stadtbürgermeister mit Schreiben vom 20.06.2024 auch sein Amt als Geschäftsführer der Flugplatz GmbH Mendig niedergelegt.

Als Mehrheitsgesellschafter liegt das Vorschlagsrecht für die Bestellung eines neuen Geschäftsführers bei der Stadt Mendig. Die verbindliche Bestellung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, gem. § 40 II., 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

2. Für die Wahl von Vertretern der Stadt Mendig in die Gesellschafterversammlung der Flugplatz GmbH Mendig werden neben dem Stadtbürgermeister folgende Personen vorgeschlagen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

3. Die Stadt Mendig schlägt der Gesellschafterversammlung der Flugplatz GmbH Mendig als Geschäftsführer Achim Grün vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

